

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 9

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. September

2022

Inhalt

	Seite		Seite
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Biskirchen und der Ev. Kirchengemeinde Ulmtal.....	217	Satzung für das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe.....	218
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder und Evangelischer Familienzentren im Kirchenkreis Moers.....	217	Personal- und sonstige Nachrichten.....	220
		Literaturhinweise	225

Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Biskirchen und der Ev. Kirchengemeinde Ulmtal

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Ev. Kirchengemeinde Biskirchen und die Ev. Kirchengemeinde Ulmtal, Kirchenkreis an Lahn und Dill, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Düsseldorf, 3. August 2022

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder und Evangelischer Familienzentren im Kirchenkreis Moers

Die Leitungsgremien der Kirchengemeinden Baerl, Budberg, Essenberg-Hochheide, Homberg, Kapellen, Lintfort, Moers, Moers-Asberg, Moers-Hochstraß, Neukirchen, Orsoy, Rheinkamp, der Emmauskirchengemeinde, des Johannes-Verein Meerbeck e. V. und des Kirchenkreises Moers haben auf der Grundlage von § 17 Absätze 1 und 2 Verbandsgesetz in der

Fassung vom 11. Januar 2002 (KABI. S. 91) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 Verbandsgesetz in der Fassung vom 9. Januar 2019 in Verbindung mit § 35 Absatz 2 Verbandsgesetz in der Fassung vom 15. Januar 2016 (KABI. S. 273) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder und Evangelischer Familienzentren im Kirchenkreises Moers vom 10. September 2008 (KABI. S. 204) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Moers, 25. März 2021

Evangelischer Kirchenkreis
Moers

Siegel

gez. Unterschriften

Duisburg, 20. April 2021

Evangelische Kirchengemeinde
Baerl

Siegel

gez. Unterschriften

Rheinberg, 15. April 2021

Evangelische Kirchengemeinde
Budberg

Siegel

gez. Unterschriften

Duisburg, 21. April 2021

Evangelische Kirchengemeinde
Essenberg-Hochheide

Siegel

gez. Unterschriften

Duisburg, 20. April 2021	Evangelische Kirchengemeinde Homburg	Siegel	Genehmigt Düsseldorf, den 12. August 2022 Evangelische Kirche im Rheinland Das Landeskirchenamt
Siegel	gez. Unterschriften		
Moers, 11. Mai 2021	Evangelische Kirchengemeinde Kapellen		
Siegel	gez. Unterschriften		
Kamp-Lintfort, 15. April 2021	Evangelische Kirchengemeinde Lintfort		
Siegel	gez. Unterschriften		
Moers, 11. Mai 2021	Evangelische Kirchengemeinde Moers		
Siegel	gez. Unterschriften		
Moers, 18. Mai 2021	Evangelische Kirchengemeinde Moers-Asberg		
Siegel	gez. Unterschriften		
Moers, 15. Juni 2021	Evangelische Kirchengemeinde Moers-Hochstraß		
Siegel	gez. Unterschriften		
Moers, 15. April 2021	Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen		
Siegel	gez. Unterschriften		
Rheinberg, 12. April 2021	Evangelische Kirchengemeinde Orsoy		
Siegel	gez. Unterschriften		
Rheinberg, 14. April 2021	Evangelische Kirchengemeinde Rheinkamp		
Siegel	gez. Unterschriften		
Duisburg, 4. Mai 2021	Evangelische Kirchengemeinde Emmauskirchengemeinde		
Siegel	gez. Unterschriften		
Moers, 12. August 2021	Johannes-Verein Meerbeck e. V.		
	gez. Unterschriften		

Satzung für das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe

Präambel

Das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe unterstützt die Kirchengemeinden, die Verbände und den Kirchenkreis durch Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der übertragenen Wahlaufgaben auf Grundlage des Verwaltungsstrukturgesetzes. Diese Aufgabenwahrnehmung erfolgt fachlich kompetent, kostenbewusst, gemeindenah und an den Bedürfnissen der verwalteten Körperschaften und Einrichtungen ausgerichtet. Das Verwaltungsamt fördert damit den Gesamtauftrag der Kirche.

In der Verantwortung füreinander und um das geschwisterliche Miteinander zu stärken, hat die Synode des Kirchenkreises Obere Nahe auf Grundlage des Artikels 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. Januar 2022 (KABl. S. 101), sowie des Kirchengesetzes über die Verwaltungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsstrukturgesetz – VerwG) vom 12. Januar 2013 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 60), am 20. Mai 2017 folgende Satzung beschlossen, die durch Beitrittsbeschluss vom 25. Juni 2022 hinsichtlich der aktuellen Fassung vorgenannter sowie in § 4 aufgeführter Gesetze sowie der Regelung zum Inkrafttreten in § 7 nach Maßgabe des Landeskirchenamtes angepasst wurde:

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz des Verwaltungsamtes

(1) Das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe ist die gemeinsame Verwaltung im Sinne von Artikel 3a Absatz 3 der Kirchenordnung und § 2 Verwaltungsstrukturgesetz (VerwG) und wird als unselbstständige Einrichtung des Kirchenkreises Obere Nahe geführt. Es führt die Bezeichnung „Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe“ – nachstehend „Verwaltungsamt“ genannt.

(2) Der Sitz des Verwaltungsamtes ist Idar-Oberstein.

§ 2

Dienstleistungen des Verwaltungsamtes

(1) Das Verwaltungsamt ist zuständig für die Erfüllung der Pflichtaufgaben gemäß § 8 VerwG für den Kirchenkreis Obere Nahe, die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Obere Nahe sowie für deren Verbände, Verbünde, Dienste, Einrichtungen und Werke.

(2) Die verwalteten Körperschaften gemäß Absatz 1 können dem Verwaltungsamt weitere Aufgaben (Wahlaufgaben) durch schriftliche Vereinbarung übertragen. In der Vereinbarung sind die zusätzlich übertragenen Aufgaben zu beschreiben, die Finanzierung zu regeln sowie die zeitlichen Rahmenbe-

dingungen und Kündigungsregelungen zu bestimmen. Die Übernahme von Wahlaufgaben durch das Verwaltungsamt erfolgt für mindestens fünf Kalenderjahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres erfolgt ist. Der Kirchenkreis überträgt Wahlaufgaben auf das Verwaltungsamt durch Beschluss des Kreissynodalvorstands.

(3) Dem Verwaltungsamt kann die Erfüllung von Pflicht- und Wahlaufgaben für andere Kirchenkreise, deren Kirchengemeinden sowie deren Verbände und Verbände auf Grundlage von § 14 VerwG übertragen werden. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung nach dem Verbandsgesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland. Auch können von anderen kirchlichen Körperschaften (z. B. Rechnungsprüfungsstelle) Verwaltungsaufgaben auf das Verwaltungsamt durch schriftliche Vereinbarung übertragen werden. Der Kreissynodalvorstand ist zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen ermächtigt.

(4) Der Kreissynodalvorstand ist ermächtigt, dem Verwaltungsamt nach den Absätzen 1 und 2 obliegende Pflicht- und Wahlaufgaben auf eine gemeinsame Verwaltung eines anderen Kirchenkreises auf Grundlage von § 14 VerwG zu übertragen und die dazu erforderliche Vereinbarung nach dem Verbandsgesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland abzuschließen.

(5) Durch Beschluss des Kreissynodalvorstands können dem Verwaltungsamt, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne von § 15 VerwG, Aufgaben von rechtlich selbstständigen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die nicht der verfassten Kirche angehören, übertragen werden. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung entsprechend Absatz 2.

§ 3

Geschäfte der laufenden Verwaltung

(1) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die dazu erforderliche Vertretung im Rechtsverkehr obliegen der Verwaltungsleitung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere:

- a) die Vorbereitung und Umsetzung von Arbeitsrechtsangelegenheiten,
- b) die Genehmigung von Einstellungen und Eingruppierungen, soweit sie auf den Kreissynodalvorstand delegiert sind,
- c) die Anlage von Geldvermögen und die Bewirtschaftung von Finanzanlagen in der vom Kirchenkreis geführten Kassengemeinschaft einschließlich der gemeinsamen Verwaltung der Finanzanlagen entsprechend den Anlage Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland,
- d) der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit Ausnahme von Verträgen, die nach Stunden oder Tagen bemessen sind.

(2) Soweit sich Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des VerwG finanziell beziffern lassen, sind sie im Einzelfall bis zu folgender Betragsgrenze auf die Verwaltungsleitung übertragen:

bei Kirchengemeinden sowie deren	
Verbänden und Verbänden	1.000 €,
beim Kirchenkreis	3.000 €.

Die Betragsgrenzen nach Satz 1 finden keine Anwendung auf die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach Absatz 1.

(3) Die Verwaltungsleitung kann die Zuständigkeit für

Geschäfte der laufenden Verwaltung an andere Mitarbeitende des Verwaltungsamtes delegieren.

(4) Behält sich ein Leitungsorgan der verwalteten Körperschaften die Entscheidung über ein bestimmtes Geschäft der laufenden Verwaltung vor, so ist dies dem Verwaltungsamt unter Vorlage eines Beschlusses des Leitungsorgans mitzuteilen.

§ 4

Kassengemeinschaft

Der Kirchenkreis Obere Nahe als Träger des Verwaltungsamtes ist Träger der bestehenden Kassengemeinschaft und Träger der bestehenden gemeinsamen Verwaltung der Finanzanlagen gemäß den Bestimmungen der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO).

§ 5

Verwaltungsleitung

(1) Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter ist die Verwaltungsleitung im Sinne des VerwG. Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter leitet den Dienstbetrieb und führt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Verwaltungsamtes.

(2) Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter kann Aufgaben und Befugnisse auf Mitarbeitende des Verwaltungsamtes delegieren. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

§ 6

Finanzierung

(1) Die Finanzierung des Verwaltungsamtes erfolgt durch eigene Erträge, Erhebung einer Umlage zur Finanzierung der Pflichtaufgaben und durch kostendeckende Entgelte zur Finanzierung der Wahlaufgaben, die dem Verwaltungsamt übertragen sind. Die Umlage wird durch die Kreissynode festgesetzt.

(2) Das Verwaltungsamt muss durch die zur Verfügung stehenden Mittel in der Lage sein, dauerhaft wirtschaftlich und kostendeckend die Erfüllung der Pflicht- und Wahlaufgaben wahrzunehmen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Kreissynode, Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe vom 17. April 2010 (KABl. S. 215) außer Kraft.

Veitsrodt, den 25. Juni 2022

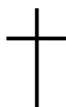
Siegel

Kirchenkreis Obere Nahe
gez. Unterschriften

Siegel

Genehmigt
Düsseldorf, den 4. August 2022
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten



*Siehe, ich will meinen Engel senden,
der vor mir her den Weg bereiten soll.*

Maleachi 3,1

Verstorben ist:

Pfarrer i.R. Reinhold Kunze am 14. Juli 2022 in Wuppertal, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Elberfeld-West, geboren am 5. Juni 1931 in Windsheim, jetzt Bad Windsheim, ordiniert am 15. Dezember 1957 in Ansbach.

Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 7. Pfarrstelle Evangelische Religionslehre des Kirchenkreises an Lahn und Dill ist mit Wirkung vom 1. September 2022 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Ulmtal, Kirchenkreis an Lahn und Dill, ist mit Wirkung vom 1. September 2022 die Pfarrstelle aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Der Gemeindebereich Aachen-Nord der Gesamtgemeinde Aachen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrperson (w/m/d)/ein Pfarrehepaar für eine 100-Prozent Gemeindepfarrstelle, welche/welches Freude daran hat, die Menschen des Bereiches zu begleiten und eine gabenorientierte Gemeindegemeinschaft voranzubringen und weiterzuentwickeln. Ein Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft liegt in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Zusammen mit der professionellen Jugendarbeit, vielen engagierten Ehrenamtler*innen und dem Kollegen auf der zweiten Pfarrstelle wollen wir neue Konzepte entwickeln und Formate ausprobieren.

Wir wünschen uns, dass sie gerne und alltagsbezogen predigen, Freude am Kontakt mit Menschen allen Alters und insbesondere Offenheit für die Belange von Kindern und Jugendlichen haben. Zudem sind Kreativität und Freude am Gestalten unseres bereits begonnenen Umstrukturierungsprozesses gefragt. Verschiedene Gruppen aller Altersstufen freuen sich über Begleitung und Impulse.

Wir befinden uns in einem gesamtgemeindlichen Umstrukturierungsprozess, bei dem wir im Gemeindebereich von drei auf zwei Pfarrstellen reduzieren. Seit drei Jahren sind wir bereits nur zu zweit. Daher sind viele Kooperationen und Grundsatzentscheidungen bereits pragmatisch beschlossen und schon mit Leben gefüllt. Wir freuen uns sehr, wenn Sie ihre Gaben mit in die weitere Gestaltung einbringen und sind gerne bereit, bisherige Entscheidungen Ihren Gaben und Vorstellungen entsprechend anzupassen.

Sie finden bei uns ein durch gute und schlechte Zeiten zusammengewachsenenes, aufeinander hörendes Presbyterium, das einen sehr vertrauensvollen Umgang miteinander pflegt. Gerne verweisen wir bei Interesse auf Pfarrpersonen, die uns in den letzten Jahren ausgeholfen haben und von unserer konstruktiven Weggemeinschaft berichten können.

Die Stadt Aachen hält ein vielseitiges Kultur- Sport- und Freizeitangebot bereit. Mitten in Europa finden sie hier ein internationales Flair durch die Uni und den weltberühmten CHIO sowie die Grenzlage zu den Niederlanden und Belgien. In der Stadt finden Sie gelebte Ökumene sowie einen gewachsenen Dialog der Religionen.

Die Residenzpflicht wird in Aachen unterschiedlich wahrgenommen. Wir bieten Ihnen gerne ein Pfarrhaus an, wenn Sie es wünschen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Vorsitzenden des Bereichs-presbyteriums Aachen-Nord, Pfarrer Hans-Christian Johnsen, Tel. 0241 1824924, hanschristian.johnsen@ekir.de, oder an die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dagmar Deussen, Tel. 0241 8090200, dagmar.deussen@ekir.de.

Auf diese Stelle kann sich bewerben, wer nach den Vorschriften der Evangelischen Kirche im Rheinland die Anstellungsfähigkeit besitzt und in einem Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche im Rheinland steht oder wer eine Zusage über eine Übernahme in den Dienst der Landeskirche anstrebt. Die Erteilung der Anstellungsfähigkeit kann vom Landeskirchenamt erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des kirchlichen Amtsblattes über den:

Superintendenten des Kirchenkreises Aachen
Haus der Evangelischen Kirche
Frère-Roger-Straße 8–10,
52062 Aachen

an das Bereichs-presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Aachen Nord.

An der Berufsbildenden Schule Wissen/Sieg ist ab 1. Februar 2023 die 8. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altkirchen zur Entlastung der Superintendentin im Dienstumfang von 75 Prozent wieder zu besetzen. Die Möglichkeit der Erhöhung des Dienstumfangs auf 100 Prozent wird aktuell geprüft. Die Stelle wird durch das Leitungsorgan des Kirchenkreises besetzt.

Die Berufsschule Wissen ist eine berufsbildende Schule mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Soziales, die alle Bildungsgänge des berufsbildenden Systems vorhält (Berufsschule, Berufsfachschule I, Berufsfachschule II, Höhere Berufsfachschule, Duale Berufsoberschule, Berufliches Gymnasium Wirtschaft, Fachschule Sozialwesen – Sozialpädagogik). Der Unterricht erfolgt sowohl in Klassen des Teilzeit- als auch des Vollzeitunterrichts.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie Interesse an dem berufsbildenden Schulsystem mitbringen und dass sie sich auf eine inhaltliche Füllung von Begriffen wie „Berufsbezug“, „didaktische Jahresplanung“, „Kompetenzorientierung“ und „Lernsituationen“ einlassen wollen. Darüber hinaus sollten sie Freude an der Arbeit mit jungen Menschen haben und die besondere Situation von jungen Menschen, die in der Ausbildung stehen, im Blick haben. Sie sollten günstigstenfalls bereits über die pädagogische Erfahrung verfügen, um Lernarrangements schüler-

orientiert zu gestalten und um selbst gesteuertes Lernen zu ermöglichen. Insbesondere sollten sie in der Lage sein, sich auf die Auseinandersetzung über religiöse Fragen, die junge Menschen unterschiedlicher Konfession und Religion bewegen, einzulassen.

Die Bereitschaft, die Schülerinnen und Schüler seelsorglich zu begleiten, wird vorausgesetzt. Von den Bewerberinnen/ Bewerbern wird erwartet, dass sie sich über den Unterricht hinaus an dem Schulleben aktiv beteiligen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, Tel. 02681 800835 oder 02684 850277, und Pfarrer Martin Autschbach (Schulreferent des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen), Tel. 02681 800851.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen, Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Die Kirchengemeinde Mettmann sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrperson (m/w/d) im uneingeschränkten Dienst (100 Prozent). Der bisherige Stelleninhaber wird zum 31. Dezember 2022 in den Ruhestand gehen, so dass seine Stelle im beschriebenen Umfang zur Wiederbesetzung durch das Presbyterium ansteht. Die zu unserem Kooperationsraum gehörenden Gemeinden Erkrath und Hochdahl sind in angemessenem Umfang beteiligt.

Die Gemeinde gehört zum Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, sie hat etwa 11.000 Gemeindeglieder.

Sie ist alleinige Gesellschafterin der „Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH“.

„Wir begleiten Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen“

Die gemeindliche Arbeit orientiert sich an der vom Presbyterium verabschiedeten Gemeindekonzeption. In ihr Zentrum ist die Begegnung mit Menschen an wichtigen Punkten ihres Lebens und ihre Begleitung gerückt. Diese Lebenspunkte sind neben den Kasualien die vielen Gelegenheiten – z. B. die Übergänge im KiTa- und Schulleben – an denen die Gemeinde durch ihre Mitarbeitenden zugewandt, mit theologischer Perspektive, kreativ zu Welt- und Lebensdeutung helfen kann und will.

„Wir sammeln Menschen, um gemeinsam die Gegenwart Gottes zu feiern“

Zusätzlich zu den in unterschiedlicher Frequenz stattfindenden Gottesdiensten an insgesamt fünf Predigtstätten werden an allen Schulen und Seniorenheimen regelmäßig Gottesdienste gehalten. Auch die zum Ev. Kita-Verbund „Windrose“ des Kirchenkreises gehörenden drei Kindertagesstätten werden durch das Pastoralteam regelmäßig begleitet.

„Wir ermutigen Menschen, ihren Glauben persönlich zu leben“

Viele Menschen beteiligen sich an Hauskreisen, Bibelkreisen und Gottesdienstvorbereitungsteams. Mit bewährten und neuen Gottesdienstformen wird ein breites Spektrum der Gemeindeglieder erreicht. Onlineformate und Streaming von Gottesdiensten sind dabei gleichwertige Angebote, die gerne angenommen werden.

Einen hohen Stellenwert genießt die evangelisch-katholische Ökumene. Gemeinsam engagieren sich beide Kirchen im

ökumenischen Zentrum, gestalten dort ökumenische und konfessionelle Gottesdienste und führen gemeinsam verschiedene Veranstaltungen durch.

„Wir schaffen Gelegenheiten gemeinsamen Lebens“

Nicht nur in der Ökumene, sondern auch in der gesamtgemeindlichen Organisation der hauptamtlichen Dienste zeigt sich die Bereitschaft, gemeinsam neue Wege zu beschreiten und voneinander zu lernen und miteinander zu wachsen.

Die Arbeit wird im Team abgesprochen. Der gemeinsame Grundsatz lautet: Nicht jede*r muss alles gut können und machen, sondern jede*r soll machen können, was er/sie gut kann.

Es gibt eine wöchentliche Dienstbesprechung, an der die vier Pfarrpersonen, ein Diakon im gemeinsamen pastoralen Amt, eine Krankenhauseelsorgerin, eine Jugendleiterin, eine Koordinatorin für Ehrenamts- und Seniorenarbeit und der/die Kantor/in teilnehmen. Zum Hauptamtlichen-Team gehören außerdem nebenamtliche Kirchenmusiker*innen und drei Küster*innen. Zwei Mitarbeitende im Gemeindebüro unterstützen die Arbeit.

In den kommenden Jahren wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, mit den Verantwortlichen des Kooperationsraums den Pfarrdienst, für den 2030 noch sechs Pfarrpersonen vorgesehen sind, so zu gestalten, dass die anstehenden Veränderungen gemeinsam gut gestaltet werden können. Die zu besetzende Stelle hat über 2030 hinaus Bestand.

„Wir beteiligen uns an der Gestaltung des Gemeinwesens in der Stadt Mettmann und in unserer Gesellschaft“

Insgesamt ist das Leben in der Kirchengemeinde Mettmann durch ein hohes ehrenamtliches Engagement geprägt und findet vielfältig Raum sowohl in dem innerstädtisch gelegenen Ensemble von Kirche und Gemeindezentrum mit täglichem Kirchencafé und etlichen anderen Veranstaltungen als auch in den weiteren Gemeindehäusern und Predigtstätten in den Außenbereichen. In Kooperationen mit Verbänden und Vereinen gestalten wir das Leben in der Stadt mit.

„Wir möchten allen Menschen mit Achtung und Gastfreundschaft begegnen“

Die Arbeit mit Geflüchteten, die Tafel, die Soziale Beratung, und Hilfe in der Not sind selbstverständlicher Teil unseres Auftrags. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Diakonie.

Die Gemeinde Mettmann wünscht sich einen teamorientierten, offenen, kreativen Menschen, der bereit ist, gemeinsam mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen das Gemeindeleben zu gestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt soll hierbei auf die Arbeit mit Familien und Kindern, unter Einbeziehung der Kindertagesstätten, gelegt werden. Wenn auch Sie sich für die Suche nach Gott in der Welt engagieren wollen und Ihr Interesse geweckt ist, diesem Engagement mit der Gemeinde in Mettmann und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des regionalen Kooperationsraums (Erkrath und Hochdahl) Gestalt zu verleihen, freut sich die Gemeinde auf Ihre Bewerbung.

Bei Bedarf steht Ihnen ein geräumiges Pfarrhaus oder eine Wohnung zur Verfügung.

Unter www.kirche-mettmann.de können Sie uns näher kennen lernen.

Die Gemeinde und Sie werden einander in einem mehrstufigen Verfahren kennen lernen. Das soll Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihre Flexibilität sichtbar werden zu lassen und zugleich bieten wir Ihnen die Gelegenheit, die Haltungen der

Gemeinde näher wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes Anwendung findet.

Für Auskünfte steht die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Stephanie Franz (Tel. +492104 81397, E-Mail stephanie.franz@ekir.de) gerne bereit. Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Mettmann über den Superintendenten des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann, Pfarrer Frank Weber, Goethestraße 12, 40822 Mettmann.

Im Kirchenkreis An Nahe und Glan ist die 5. kreis-kirchliche Pfarrstelle für den ev. Religionsunterricht an weiterbildenden Schulen zum 1. Februar 2023 zu besetzen.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit geeigneten religionspädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Wiederbesetzung einer Schulpfarrstelle. Die Stelleninhaberin geht in den Ruhestand. Der Unterricht soll mit 24 Wochenstunden (entspricht 100 Prozent) an der Alfred-Delp-Schule (ADS) in Hargesheim, nahe Bad Kreuznach, stattfinden. Die Schule liegt zwischen Nahetal und Hunsrück und verfügt über eine gute Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet bzw. ins Rheinland.

Die ADS (<https://alfred-delp-schule.de>) ist eine Kooperative Gesamtschule mit ca. 1500 Schülern in katholischer Trägerschaft durch das Bistum Trier. Nach einer gemeinsamen Orientierungsstufe wird ab der 7. Klasse ein Bildungsgang kooperative Realschule plus (Berufsreife, Sekundarabschluss) sowie ein gymnasialer Bildungsgang angeboten.

Als Inhaberin/Inhaber dieser Stelle werden Sie in allen Klassenstufen und Schulformen evangelischen Religionsunterricht erteilen. Neben dem Erteilen von Religionsunterricht wird von Ihnen die Mitarbeit in der Schulseelsorge erwartet. Sie arbeiten hier mit einem katholischen Kollegen der Schulpastorale zusammen sowie mit einer schuleigenen Schulseelsorge AG. Die Entwicklung von eigenen Ideen und Projekten ist erwünscht, bestehende Projekte, Gottesdienste und Andachten sollen weitergeführt werden. Ferner werden Sie in diakonisch beratender Weise über den schulischen Kontext hinaus tätig sein und mit der Schulsozialarbeit zusammenarbeiten. Seelsorgerliche Gespräche mit Schülerinnen, Schülern und im Lehrerkollegium werden im Schulalltag zu führen sein. Eine notfallseelsorgerliche Kompetenz in Krisenzeiten ist gewünscht.

Sie haben Freude am Gespräch mit Kindern und Jugendlichen und können sich auf ihre Lebenswelt und -wirklichkeit einlassen, um sie in einer vielgestaltigen Welt sprachfähig zu machen und ihnen im Kontext der christlichen Botschaft Werte sowie die Möglichkeit eines gelingenden Lebens aufzuzeigen. Sie zeigen dabei evangelisches Profil und kirchlichen Rückhalt in ökumenischer Verbundenheit.

Es ist ein hohes Maß an Sensibilität und Flexibilität in der didaktischen Umsetzung je nach Bildungsgang notwendig. Kenntnisse der Lehrpläne evangelische Religion RLP und deren fach- und sachgerechte kompetenzorientierte Anwendung werden erwartet.

Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentur des Kirchenkreises An Nahe und Glan, Kurhausstraße 6, 55543

Bad Kreuznach, superintendentur.nahe-glan@ekir.de, an den Kreissynodalvorstand zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen die Superintendentin des Kirchenkreises, Pfarrerin Astrid Peekhaus, Tel. 0671 251128, und die Schulreferentin Britta Lehmkuhl, Tel. 0651 2090074.

In der Auferstehungs-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 3. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent durch das Leitungsorgan zu besetzen, weil die bisherige Pfarrstelleninhaberin in den Ruhestand getreten ist.

Osterfeld, das traditionell stark von der Montanindustrie geprägt war, hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem dienstleistungs- und freizeitorientierten Stadtteil gewandelt. Die Bevölkerung wird auf der einen Seite deutlich älter, wobei sich auf der anderen Seite in den letzten Jahren zunehmend junge Familien in vier Neubaugebieten mit Sozialwohnungen als auch Eigenheimen angesiedelt haben. Osterfeld ist ein lebendiger, multikultureller, offener wie auch traditionsbewusster Stadtteil.

In Osterfeld gibt es mehrere Grundschulen und Kindertagesstätten, eine Gesamtschule, ein Krankenhaus und eine gute ärztliche Versorgung. Durch ein gutes ÖPNV-Netz ist das Erreichen der benachbarten Stadtteile als auch der Nachbarstädte leicht.

Unsere Kirchengemeinde selbst umfasst zurzeit drei Pfarrbezirke, zu denen knapp 6000 Gemeindeglieder gehören. Mit einem Team von 12 Presbyterinnen und mehreren Mitarbeitenden und vielen ehrenamtlich engagierten Menschen gestalten wir das vielfältige Leben unserer Gemeinde. Die Arbeit ist größtenteils bezirksübergreifend ausgerichtet. Zum pastoralen Team gehören zurzeit zwei PfarrerInnen (eine 100-Prozent-Stelle, eine 50-Prozent-Stelle). Dieses Team soll nun um eine Pfarrerin/einen Pfarrer und eine noch zu besetzende Diakonenstelle erweitert werden, beide mit vollem Stellenumfang.

Zu unserer Gemeinde gehören eine Kindertagesstätte, ein Friedhof sowie eine gemeindeeigene besetzte Kirchenmusik. Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Begleitung der Kindertagesstätte, in der familienbezogenen Arbeit, der Offenen Arbeit mit Kindern – und Jugendlichen als auch in der Seniorenarbeit, wozu auch die Seelsorge und die Gottesdienstangebote in den drei Alten- und Pflegeheimen gehören.

Die Gemeinde hat zwei Predigtstätten, wobei eine die Kirche ist und die andere sich in einem der Alten- und Pflegeheime befindet. Der Prozess der Konzentration der Gebäude ist vor zwei Jahren abgeschlossen worden und die Auferstehungskirche ist mit dem neu angebauten Gemeindehaus Zentrum der Gemeindegemeinschaft. So ist die Gemeinde finanziell und strukturell gut für die Zukunft aufgestellt.

Nun soll zeitnah an einer Neuformulierung der Gemeindekonzeption gearbeitet werden, an der auch der oder die neue PfarrerIn mitarbeiten soll, um selbst seinen/ihren Ort im Ganzen der Gemeindegemeinschaft mitzuschreiben.

Über die Gemeindegrenzen hinaus freuen wir uns an einer guten ökumenischen Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Gemeinde und einer ebenso guten Zusammenarbeit mit beiden. Ebenfalls liegen uns die interreligiösen Begegnungen, der Austausch und Dialog mit verschiedenen Moscheegemeinden innerhalb unseres Ortsteils aber auch darüber hinaus am Herzen. Mit der Kommune sind wir gut vernetzt und mit vielen OsterfelderInnen aus Organisationen, Vereinen und Kirchen, der

- Irmhild Ries, stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Gersweiler-Klarenthal, Tel. 0681 702161 oder irmhild.ries@ekir.de
- Iris Spath, stellvertretende Vorsitzende und Kirchmeisterin des Presbyteriums Altenkessel, Tel. 06898 870457 oder iris.spath@ekir.de

Lernen Sie uns näher kennen: <http://www.kirchengemeinde-gersweiler-klarenthal.de>

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieses Amtsblattes über die Superintendentur des Kirchenkreises Saar-West, Superintendent Christian Weyer, Sauerwiesweg 1, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681 3870044, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Gersweiler-Klarenthal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Pfarrstellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats (EMiD) West ist der mit der Besoldungsgruppe A 13/14 gemäß Bundesbesoldungsordnung, Teil A, bewertete Dienstposten „Militärgeistliche bzw. Militärgeistlicher und Leiterin bzw. Leiter des Evangelischen Militärpfarramtes Idar-Oberstein“ zum 1. Februar 2023 neu zu besetzen.

Nach einer in der Regel dreimonatigen Probezeit im Arbeitsverhältnis werden Sie in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren berufen.

Der Pfarrdienst in der Militärseelsorge erlaubt Ihnen, Ihre Arbeit auf pastorale Kernaufgaben zu konzentrieren. Sie leiten eine Bundesdienststelle und sind dienstwohnungsberechtigt (bedarfsgerechte Anmietung).

Sie werden in Idar-Oberstein unterstützt durch

- eine Pfarrhelferin mit diakonischer Zusatzqualifikation, die Sie von Verwaltungsaufgaben entlastet und in Ihrer Abwesenheit die erste Anlaufstelle für alle Anliegen der Soldatinnen und Soldaten ist.

Ihnen stehen zur Verfügung:

- ein Dienstwagen,
- ein Büro und
- ein Besprechungsraum.

Aufgabengebiet:

- Einbindung in den Lehrgangsbetrieb der Artillerieschule am Standort Idar-Oberstein, insbesondere Durchführung von Lebenskundlichem Unterricht (LKU) gemäß der Lehrgangsplanung in Abstimmung mit dem Katholischen Militärpfarramt Idar-Oberstein,
- Durchführung von LKU und LK Seminaren für alle Soldatinnen/Soldaten,
- seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen/Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich in Idar-Oberstein, Baumholder und Hilscheid,
- Einzelseelsorge,
- seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen/Soldaten bei Auslandseinsätzen und im Übungsbetrieb,
- Durchführen regelmäßiger geistlicher Veranstaltungen und Standortgottesdienste,

- Abhalten von Soldaten-, Familien- und Paarrüstzeiten,
- verpflichtende Teilnahme an mehrtägigen Konventen des EMiD West,
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene),

Qualifikationserfordernisse:

Zwingend:

- Ordination einer der Gliedkirchen der EKD,
- bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD,
- ausgeprägte Kompetenz im pädagogischen Bereich (Unterricht), nachgewiesen durch mindestens eine entsprechende mehrjährige Vorverwendung,
- Gleichstellungskompetenz.

Erwünscht:

- mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer Kirchengemeinde,
- Erfahrung im Unterrichten und Kenntnisse in Methodik und Didaktik,
- Führungskompetenz,
- Team- und Konfliktfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit.

Ergänzende Informationen:

- Die Dienststellenleitungsfunktion ermöglicht grundsätzlich weder Arbeit in Teilzeit noch Telearbeit. Die ganztägige Ansprechbarkeit ist zur Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.
- Die Bereitschaft zum Fahren des Dienst-Kfz, zur Durchführung von – auch mehrtägigen und ggf. kurzfristigen – Dienstreisen, zur seelsorglichen Einsatzbegleitung im Ausland und zur ökumenischen Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.
- Für die Einsatzbegleitung ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung der Stufe Ü2 nach § 9 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) erforderlich.
- Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.
- Bewerbungen von Militärseelsorgeangehörigen werden unter Personalführungsaspekten betrachtet. Der Ermessensspielraum für die Besetzung des Dienstpostens mit einer Versetzungsbewerberin bzw. mit einem Versetzungsbewerber bleibt unberührt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit einem lückenlosen tabellarischen Lebenslauf unter Angabe und Beifügung der von Ihnen erworbenen Qualifikationen und der Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte schriftlich oder per E-Mail (EKARReferat@bundeswehr.org) an

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA)

Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter zumindest nachrichtlicher Beteiligung der personalarbeitenden Dienststelle Ihrer Landeskirche bis spätestens 14. Oktober 2022.

Für Rückfragen stehen der Leiter des Referats I (Personal, Organisation, Einsatz, Aus- und Fortbildung) im EKA, Direktor beim EKA Burkhardt (Tel. 030 310181170), und die Leiterin des EMiID West, Leitende Militärdekanin Reitz (02203 9084305), gerne zur Verfügung.

Literaturhinweise:

Gerson Monhof: **Gemeinsam glauben. Einblicke in eine 50-jährige Geschichte, herausgegeben zur Feier des 50-jährigen Jubiläums am 10. Juni 2022 von den Deligierten der in der ACKuG verbundenen Kirchen und Gemeinden.** Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Gemeinden in Wuppertal (ACKuG). Wuppertal 2022, 61 Seiten, Illustrationen

Luise Poschmann: **Die Diakonie und der Subsidiaritätsgedanke.** Evangelisches Ringen um die Sozialgesetzgebung der Bonner Republik. Tübingen: Mohr Siebeck 2022 (Religion in der Bundesrepublik Deutschland 13), XIII, 429 Seiten. ISBN: 978-3-16-161015-8

Arbeitshilfe zur regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden. Miteinander mehr erreichen. Evangelische Kirche im Rheinland, Das Landeskirchenamt, Abt. 4 Recht und Politik, Dez. 4.2 Kirchenkreisangelegenheiten. Düsseldorf März 2022, 40 Seiten.

Download der Broschüre: www.ekir.de/url/zly

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003. Mit dem Lebensordnungsgesetz und dem Verfahrensgesetz. Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt/Abteilung4/Dezernat 4.1. **Stand: Januar 2022.** Düsseldorf März 2022, 99 Seiten

Abigajil. Initiative ergreifen. Mirjamsonntag 2022. Herausgabe: Mirjamsonntag-Team der Evangelischen Kirchengemeinde in Kaarst; Konzeption und Realisation: Dr. Gyopar Berk-Sipos u. a.; Projektbegleitung: Stabstelle Vielfalt und Gender der Evangelischen Kirche im Rheinland. Kaarst 2022. 30 Seiten, Illustrationen. Download der Broschüre: <https://gender.ekir.de/inhalt/mirjamsonntag>

Gleichstellungs- und Diversitätsatlas der Evangelischen Kirche im Rheinland. Stabstelle Vielfalt und Gender der Evangelischen Kirche im Rheinland. Düsseldorf Januar 2022, 27 Seiten, Illustrationen, Karten. Nur Download unter www.ekir.de/url/Erg, wird nicht gedruckt vertrieben.

Öko-fair-soziale Beschaffung in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Leitlinie. Evangelische Kirche im Rheinland, Das Landeskirchenamt, Bereich Vizepräsident, Klimaschutzmanagement. Düsseldorf Dezember 2021, 30 Seiten, Illustrationen. Download der Broschüre: www.ekir.de/url/qyJ

Sexualpädagogik im Blick. **Arbeitshilfe zur Erstellung von sexualpädagogischen Konzepten in der Evangelischen Kirche im Rheinland.** Handreichung. Evangelische Kirche im Rheinland, Das Landeskirchenamt, Abt. 3, Erziehung und Bildung; Redaktion: Claudia Paul u. a. Düsseldorf Oktober 2021, 52 Seiten, Illustrationen. Download der Broschüre: www.ekir.de/url/au9

welt.bewegt auf dem Weg nach Karlsruhe. Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Ökumenischer Rat der Kirchen, 11. Vollversammlung Karlsruhe, Deutschland, 31. August – 8. September 2022. Materialheft. Redaktion: Ekkehard Lagoda u. a. Düsseldorf April 2022, 107 Seiten, Illustrationen, Noten. Download der Broschüre: www.ekir.de/welt-bewegt

Zur Zukunft der Seelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland. #seelsorgeistda. Perspektivschrift. Herausgeberin: Evangelische Kirche im Rheinland, Dezernat 1.1; Erarbeitung und Redaktion: Eva Bernhardt u. a. für die Fachgruppe Seelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland. Düsseldorf April 2022, 54 Seiten, Illustrationen. Nur Download unter <https://www2.ekir.de/beitrag/perspektivschrift-seelsorge/>, wird nicht gedruckt vertrieben.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diramondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
